

daſelbſt in Bürgerquartieren untergebracht wurde. Die Eskadron v. Stoeffel langte erſt am 28. Dezember, nachdem am 25. der Frieden zu Dresden geſchloſſen war, im Gefolge des Königs in Berlin an. Der Einzug des Letzteren in ſeine Reſidenz wird ſowohl von der Voſſiſchen, wie von der Spener'ſchen Zeitung unter dem 30. Dezember ausführlich beſchrieben: Die Bürgerschaft ſtellte ſich mit Muſik und ihren Fahnen von dem königlichen Schloſſe durch die Breite und Koß-Strafße bis zum Kottbuſſer Thore Spalier bildend in zwei Gliedern auf, während die junge Kaufmannſchaft und die Schützengilde in prächtigen Koſtümern, ſowie die Fleiſcher und ein Trupp von 100 Poſtillons dem Könige zur feierlichen Einholung beritten entgegenzogen. Der feſtliche Einzug erfolgte ſodann in folgender Ordnung:

- 1) Die Fleiſchhauer zu Pferde;
- 2) 100 blaſende Poſtillons;
- 3) ein Korps Feldjäger zu Pferde;
- 4) die Kaufmannsſöhne zu Pferde;
- 5) Seine Majeſtät der König im Wagen, neben ihm ſitzend der Prinz von Preußen und gegenüber Prinz Ferdinand von Braunſchweig und Generallieutenant Graf v. Rothenburg;
- 6) Prinz Heinrich in ſeiner Karoſſe;
- 7) die 2 Kompagnien der Schützengilde zu Pferde mit aufgeſetzten Karabinern;
- 8) das königliche Gefolge.

Auch hier wiederum ließ alſo der König dem Reitenden Feldjäger-Korps die Auszeichnung zu Theil werden, daſſelbe als einzige militäriſche Begleitung bei ſeiner Rückkehr nach Berlin zu erwählen.

5. Die Friedenszeit zwiſchen dem zweiten Schleiſiſchen und dem ſiebenjährigen Kriege 1746—1755.

Nach dem erfolgten Friedensſchluſß wurden die dienſtlichen Verhältniſſe des Korps mehr und mehr geregelt und in einen feſteren Rahmen gebracht. Zunächſt ward angeordnet, daß die Stärke von 174 Mann, auf welche das Korps bei dem Ausbruch des Krieges gebracht worden war, ſowie die Eintheilung in 2 Eskadrons auch für die Folge beibehalten werden ſollte. Sodann wurde durch die an den Kommandeur Oberſt v. Buddenbrock erlaſſene Allerhöchſte Kabinets-Ordre vom 18. März 1748 das Rangverhältniß und die dienſtliche Stellung der Oberjäger zu den Feldjägern beſtimmt feſtgeſetzt und anbefohlen, daß zur Einführung und Aufrechterhaltung einer guten Ordnung und Diſziplin